

ANWALTSVERTRAG

Zwischen

(Auftraggeber)

und

Rechtsanwalt Sebastian Hautli, Kaiser-Joseph-Str. 248, 79098 Freiburg **(Auftragnehmer)**

wird folgender Anwaltsvertrag geschlossen:

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen und bestimmt den Umfang des Auftrages. Gegenstand dieses Anwaltsvertrages sind alle beruflichen Leistungen des Auftragnehmers, zu denen er vom Auftraggeber beauftragt wird oder wurde, sofern der Auftragnehmer den Auftrag annimmt oder angenommen hat.
2. Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, richtet sich die Vergütung gem. § 49b Abs. 5 BRAO, § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert.
3. Bei der Auftragserteilung ist vom Auftraggeber ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten, sofern der Auftragnehmer diesen in Rechnung stellt. Der Auftraggeber ist Kostenschuldner des Auftragnehmers, auch wenn er eine Rechtsschutzversicherung unterhält. Sollte die Rechtsschutzversicherung die Kosten nicht übernehmen, ist der Auftraggeber zum Ausgleich der angefallenen Gebühren verpflichtet.
4. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet, der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags nach Rücksprache mit dem Auftraggeber sachverständiger Personen zu bedienen.
5. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung oder nach Beendigung des Auftrags, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Schlussfolgerungen hinzuweisen.
6. Steuerrechtliche Aspekte werden vom Auftragnehmer bei der Mandatsbearbeitung nicht geprüft; insoweit ist ein Steuerberater durch den Auftraggeber hinzuzuziehen.
7. Die Haftung wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 Euro pro Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des Auftragnehmers oder seiner

Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Auftragnehmer nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten, ausdrücklichen Auftrag erhalten und angenommen hat.
9. Korrespondenzsprache ist deutsch. Eine Haftung für fahrlässige Übersetzungsfehler in eine andere Sprache wird ausgeschlossen.
10. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
11. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des Auftragnehmers an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung durch Übernahme des Mandates an. Eingehende Geldbeträge können von dem Auftragnehmer vorab auf Vergütungsansprüche und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Auftragnehmer befreit.
12. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet und dass die Kosten somit in diesem Fall stets vom Auftraggeber getragen werden müssen, vgl. § 12a ArbGG.
13. Der Auftraggeber hat entstandene Kopierkosten zu erstatten, falls das Gericht eine Erstattung der Kopierkosten ablehnt.
14. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags.
15. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in Informationen gemäß der DL-InfoV am Kanzleisitz des Auftragnehmers hingewiesen.
16. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten. Die Hinweise zur Datenverarbeitung hat er erhalten. Der Auftragnehmer ist damit einverstanden, dass der Auftraggeber seine Daten gem. Art. 6 I 1 lit. a DSGVO erst nach vierzig Jahren löscht.
17. Der Auftraggeber ist trotz etwaiger Risiken mit einer Korrespondenz des Auftragnehmers im Wege unverschlüsselter E-Mail einverstanden.
18. Für den Auftrag, dessen Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
19. Sonstige Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Formbedürfnisses.
20. Falls und soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aufgrund künftiger Rechtsänderung unwirksam werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen

Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommt.

Beide Parteien haben je ein Exemplar dieses Anwaltsvertrages erhalten. Diese Vereinbarungen gelten für vergangene, gegenwärtige und auch zukünftige Aufträge.

..... , den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Auftragnehmer)

Rechtsanwalt Sebastian Hautli
Kaiser-Joseph-Str. 248
D-79098 Freiburg
Tel: 0761-216 08 07-0
E-Mail: mail@rechtsanwalt-hautli.de
Internet: www.rechtsanwalt-hautli.de